

Geschäftsordnung für das Kuratorium des LLZ Sportschießen Rheinland-Pfalz

01.

Mitglieder des Kuratoriums des Landesleistungszentrums Sportschießen in Rheinland-Pfalz (LLZ RLP) sind:

- ein Vertreter des Fachverband Sportschießen Pfalz
- ein Vertreter des Fachverband Sportschießen Rheinland
- ein Vertreter des Fachverband Sportschießen Rheinhessen
- ein Vertreter des Trägers des LLZ
- der Landesbeauftragte für das Sportschießen in RLP (LBA)
- der leitende Trainer

Beratend (ohne Stimmrecht) können an der Sitzung teilnehmen:

- ein Vertreter des Deutschen Schützenbundes
- ein Vertreter des Landessportbundes
- der Aktivensprecher.

Weitere Personen können bei Bedarf (ohne Stimmrecht) hinzu geladen werden.

02

Den Vorsitz führen im 2-jährigen Rhythmus die Vorsitzenden der drei beteiligten Fachverbände. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gilt ein Beschluß als abgelehnt.

Die Sitzungen finden einmal jährlich, bei Bedarf auch öfters, am Sitz des LLZ statt und werden vom LBA, der auch das Protokoll führt, im Auftrag des jeweiligen Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen. Bei eilbedürftigen Fällen kann eine Abstimmung auch telefonisch oder per e-mail durchgeführt werden – auch hierüber ist ein Protokoll anzufertigen.

03

Das Kuratorium ist zuständig für

- die Bestellung des LBA (im 4-jährigen Rhythmus)
- die Bestellung des organisatorischen Leiters des LLZ
- die Bestellung des technischen Leiters des LLZ
- die Bestellung weiterer Trainer des LLZ
- die Aufstellung eines Haushaltsplans für den Lehrbetrieb
- die Erweiterung, Einschränkung und Nutzung der Geräte des LLZ
- die Anforderung von Rechenschaftsberichten aller Beteiligten
- die Kontrolle über die Mittelverwendungen für das LLZ
- die Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften nach dem WaffG

d. Präsidium

04

Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, anfallende Tagungs- und Reisekosten sind mit dem jeweiligen Fachverband abzurechnen.

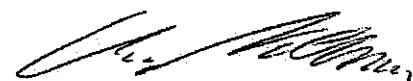
05

Änderungen dieser Geschäftsordnung und die Auflösung des Kuratoriums können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder beschlossen werden.

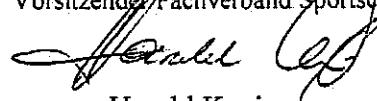
Bad Kreuznach, den 31.01.2003



Klaus Müller
Vorsitzender FV Sportschießen Pfalz



Christian Vollmer
Vorsitzender Fachverband Sportschießen Rheinhessen



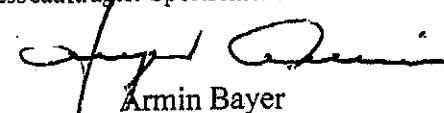
Harald Kani
Vorsitzender Trägerverein SG Bad Kreuznach



Harry Hachenberg
Vorsitzender Fachverband Sportschießen Rheinland



Hans Hartenfels
Landesbeauftragter Sportschießen in RLP



Armin Bayer
leitender Trainer LLZ Sportschießen RLP